

Gemeinschaftsgrab-Leitfaden

- Das Gemeinschaftsgrab dient als Ruhestätte für all jene, die zusammen mit anderen Verstorbenen mit oder ohne Namensnennung auf dem Friedhof beigesetzt werden möchten.
- Der Grabunterhalt entfällt.
- Das Gemeinschaftsgrab besteht aus einer Wiesenfläche für die Beisetzung von Holzurnen und einem Schrifträger.
- Bei den Bestattungen stehen die Kranzstände der Gemeinde zur Verfügung.
- Die Bestattung wird durch Absprache, das heisst gemäss Bestattungsplan, geregelt.
- Eine individuelle Markierung resp. Bepflanzung ist nicht gestattet.
- Kränze, frische Blumen, bepflanzte Schalen oder Gefässe dürfen um die beschrifteten Grabplatten herum und nur für kurze Zeit abgelegt oder abgestellt werden. Der Friedhofgärtner entfernt verwelkte Blumen, bepflanzte Schalen oder Gefässe.
- Es wird zwischen folgenden zwei Möglichkeiten unterschieden:
 - a) Urnenbeisetzung ohne Namensnennung
 - b) Urnenbeisetzung mit NamensnennungDie Namen sowie das Geburts- und Sterbejahr der Bestatteten werden auf dem gemeinsamen Schrifträger eingraviert.
- Die Eintragung soll speditiv erfolgen und wird deshalb durch eine von der Gemeinde bestimmten Firma durchgeführt. Der Auftrag wird durch die Gemeindekanzlei erteilt. Die Kosten für die Beschriftung gehen zu Lasten der Angehörigen.
- Da die Eingravierung zügig erfolgt, wird für diese Bestattung kein Holzkreuz zur Verfügung gestellt.
- Es gibt kein **offenes** Grab. Die Holzurne wird bis die Abdankung vollzogen ist auf eine Schieferplatte gestellt.

Herzlichst die Friedhofverantwortliche:



Leutwil, den 30. April 2017